

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Mobil Pass (ehemals Mobilitätskarte Oberstdorf / Kleinwalsertal)

Geltungsbereich

Für alle Ansprüche zwischen dem Markt Oberstdorf als Anbieter und dem Bürger als Kunden aus und im Zusammenhang mit einem Erwerb des Mobil-Passes gelten stets und ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung.

Geschäftsgrundlage

Durch den Erwerb eines Mobil-Passes werden keine eigenen Verträge mit einem Leistungsträger abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, die ihre Leistungen über den Mobil-Pass anbieten. Der Karteninhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung selbst ab. Der Markt Oberstdorf und die Allgäu-Walser-Service GmbH sind nicht Reiseveranstalter und erbringen keine selbstständigen Leistungen. Sie vermitteln lediglich die Vergünstigung der Inanspruchnahme der mit der Mobil-Pass verbundenen nutzbaren Leistungen Dritter. Die Leistungsträger bieten dem Karteninhaber den Erwerb und die Inanspruchnahme der in der aktuellen Mobil-Pass sowie der im aktuellen Jahrespaket beinhalteten Leistungen an.

Leistungsumfang

Sämtliche Leistungsträger haben sich verpflichtet, den Inhabern des Mobil-Passes während der gebuchten Geltungsdauer zu den saisonbedingt gültigen Fahrplänen und zu den allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre Leistungen uneingeschränkt in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Für die Leistungsträger übernimmt der Markt Oberstdorf keine Haftung¹.

Die Zeiträume, in denen die Leistungen der Leistungsträger in Anspruch genommen werden können, sind in den Veröffentlichungen zum Mobil-Pass genannt.

Einschränkungen / Ausschluss von Gewährleistung:

Einschränkungen des Leistungspakets können sich aus individuellen, witterungsbedingten Sperrungen, Schließungen oder baubedingten Einschränkungen einzelner Beförderungsstrecken/ Buslinien ergeben. Derartige Einschränkungen oder Beschränkungen führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag.

Einschränkungen, Beschränkungen oder Schließungen einzelner Leistungsträger, unabhängig davon, ob diese aufgrund öffentlicher individueller Anordnungen gegenüber dem Leistungsträger oder dem Karteninhaber (Verwaltungsakt) oder aufgrund allgemeiner Anordnung (Allgemeinverfügungen) seitens Behörden oder staatlicher Einrichtungen erfolgen, führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt beispielhaft im Fall der aktuellen Corona-Pandemie oder einer Naturkatastrophe.

Corona-pandemiebedingte und vom Leistungsträger extra ausgewiesene Mehrkosten für ein von diesem geschuldetes und umgesetztes Hygienekonzept sind nicht vom Leistungsumfang des Mobil-Passes beinhaltet.

Kann der Kunde die Vertragsleistungen aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht in Anspruch nehmen, steht ihm kein Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu.

Erwerb und Gültigkeit

Der Mobil-Pass kann nur von natürlichen Personen erworben werden. Der Pass gilt für das Jahr für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Hinweis: Der Mobil-Pass umfasst nicht die Schülerbeförderung. Hier ist der Erwerb eines RVA-Tickets erforderlich. Nur der Ortsbus kann von Schülern bei Vorlage des Mobil-Passes auch während der Schulzeit zu Beförderungszwecken genutzt werden.

Personenbezogene Leistungen

Der Mobil-Pass ist nicht übertragbar. Er verliert nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit ihre Gültigkeit. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt nicht. Dies gilt auch für den Fall persönlicher Verhinderung (Umzug, Krankheit, Tod etc.).

Preise für das Leistungsangebot 2025

Der Basispreis für die Ausstellung des Mobil-Passes auf eine Karte beträgt € 5,00.

Die Preise für eine Aufladung des Mobil-Passes lauten wie folgt:

| | |
|--|----------|
| Kinder (bis Vollendung des 18. Lebensjahrs) | 55,00 € |
| Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahrs) | 110,00 € |
| Familienpaket 1 (Ein Erwachsener mit beliebig vielen Kindern) | 165,00 € |
| Familienpaket 2 (Zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern) | 275,00 € |

Ausgabestellen/Verkaufsstellen

Die Erstaussgabe eines Mobil-Passes erfolgt durch den Markt Oberstdorf, Bürgerbüro, Bahnhofplatz 3, ebenso wie das „Aufbuchen“ der jährlichen Kaufpakete.

Verwendung

Vor Inanspruchnahme einer Leistung des Mobil-Passes wird der Pass bei dem Leistungsträger, der mit einem geeigneten elektronischen Lesegerät ausgestattet ist, geprüft und am Terminal registriert. Dies kann durch Vorbeiführen bzw. Vorhalten des Mobil-Passes am entsprechenden Terminal erfolgen.

Missbrauch/Verlust

Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt bzw. verpflichtet, den Mobil-Pass ersatzlos einzubehalten. Bei Diebstahl oder Verlust wird der Karteninhaber dringend gebeten, diesen Vorfall dem Markt Oberstdorf zu melden, wobei kein genereller Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung eines neuen Mobil-Passes besteht.

Salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bedingungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Markt Oberstdorf

Prinzregenten-Platz 1

87561 Oberstdorf

Tel.: 08322 700-7413

www.markt-oberstdorf.de

buergerkarte@markt-oberstdorf.de

¹ Die Gewährleistung für die geschuldete Leistung wird ausschließlich und in vollem Umfang vom Leistungsträger geschuldet.